

AUFNAHME SPORTGYMNASIUM

Fact Sheet (Version September 2019)

Aufnahme ins Sportgymnasium der Alten Kantonsschule Aarau

An der Alten Kantonsschule Aarau wird im Sportgymnasium ein spezieller Bildungsgang für Nachwuchsleistungssportlerinnen und -sportler geführt. Pro Jahrgang wird eine Sportabteilung mit maximal 24 Sportlerinnen u. Sportlern gebildet. Für die Aufnahme in die gymnasiale Sportabteilung müssen sowohl schulische als auch sportliche Voraussetzungen erfüllt sein.

Schulische Voraussetzungen

Es gelten die regulären schulischen Aufnahmekriterien für den Übertritt ins Gymnasium Aargau. Bei ausserkantonalen Bewerberinnen und Bewerber entscheidet die Schulleitung der Alten Kantonsschule Aarau, ob die Qualifikation für das Gymnasium im Wohnkanton anerkannt wird (Freizügigkeitsregelung) oder ob die Aufnahmeprüfung Gymnasium Aargau absolviert werden muss.

Sportliche Voraussetzungen

Allgemein:

Ins Sportgymnasium der Alten Kantonsschule Aarau werden Sportlerinnen und Sportler aufgenommen, deren nationaler Sportverband über ein von Swiss Olympic anerkanntes Nachwuchsförderungskonzept verfügt. Gleichzeitig muss der für die sportliche Förderung hauptverantwortliche Sportverein bzw. Sportverband in einer schriftlich vereinbarten Zusammenarbeit mit dem Sportgymnasium der Alten Kantonsschule Aarau stehen.

Individuelle Kriterien:

- Mindestens regionale Spitze in der betreffenden Sportart
- Potenzialbescheinigung des zuständigen Sportpartners (evtl. zusätzlich des jeweiligen nationalen Sportverbands) für eine Laufbahn als Leistungssportler/in auf nationaler oder internationaler Ebene
- Mitglied eines regionalen oder nationalen Nachwuchskaders
- Hohe Empfehlung durch den für die sportliche Förderung hauptverantwortlichen Sportverein bzw. Sportverband
- Mindestens zehn Stunden geführtes Training von Montag bis Freitag in der jeweiligen Sportart
- Qualitativ überzeugende Strukturen für den Trainingsbetrieb (Infrastruktur und qualifizierte Trainerperson auch für tagsüber geführte Trainings)
- Swiss-Olympic-Talents-Card regional oder national

Anmeldung

Die Anmeldung muss bis spätestens 15. Februar für das folgende Schuljahr direkt an die Alte Kantonsschule Aarau eingereicht werden und folgende Unterlagen beinhalten:

- Anmeldeformular für das Sportgymnasium der Sportlerin/des Sportlers
- Anmeldeformular des Sportpartners (Sportverband/Sportverein) für die Sportlerin/den Sportler
- Kopie des Zeugnisses des 1. Semesters der 3. Klasse Bezirksschule
- Kopie der Swiss Olympic Talents Card
- Motivationsschreiben der Sportlerin/des Sportlers

Zusätzlich muss die offizielle Anmeldung für das Gymnasium Aargau bis spätestens Ende Februar über das Online-Portal des Departements BKS des Kt. Aargau erfolgen.

Auswahlverfahren und Aufnahmeentscheid

1. Die Leitung des Sportgymnasiums prüft die eingegangenen Bewerbungsunterlagen und nimmt bei Bedarf Rücksprache mit dem zuständigen Sportpartner evtl. auch mit dem nationalen Sportverband.
2. Bewerberinnen und Bewerber, welche die Aufnahmebedingungen klar nicht erfüllen, erhalten eine Sofortabsage.
3. Die Leitung Sportgymnasium führt mit den Bewerberinnen und Bewerbern sowie deren Erziehungsberechtigten ein persönliches Gespräch. Dabei werden die schulischen und sportlichen Voraussetzungen sowie der geplante Verlauf des fünfjährigen Sportgymnasiums besprochen. Die Möglichkeit eines Austritts bzw. eines Ausschlusses und deren Konsequenzen für die weitere schulische Laufbahn werden thematisiert.
4. Die Leitung Sportgymnasium erarbeitet einen Aufnahmevorschlag zuhanden der Fachkommission.
5. Die Fachkommission, bestehend aus
 - der für den Nachwuchsleistungssport verantwortlichen Person des Departements BKS, Sektion Sport
 - den Sportkoordinatoren der Berufsschule Aarau und des KV Aarau
 - der Leitung Sportgymnasium,trifft den endgültigen Aufnahmeentscheid. Erfüllen mehr als 24 Bewerberinnen und Bewerber die sportlichen Aufnahmekriterien, werden die 24 sportlich am besten qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt.
6. Der Aufnahmeentscheid wird spätestens Ende April schriftlich eröffnet.

Verschiedenes

Vor dem Eintritt müssen die Sportlerinnen und Sportler eine sportmedizinische Eintrittsuntersuchung absolvieren. Ein Sportarzt bzw. eine Sportärztin muss die gesundheitlichen Voraussetzungen bzw. die Eignung für den Leistungssport bestätigen.

Ausserkantonale Bewerber müssen eine Kostengutsprache ihres Wohnkantons für die Kosten des ausserkantonalen Schulbesuchs erbringen.

Mit den Sportlerinnen und Sportlern sowie deren Erziehungsberechtigten wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen, welche die Zuständigkeiten für die schulische und sportliche Förderung der Sportlerin/des Sportlers definiert. Die Vereinbarung beinhaltet auch die Gründe, welche zu einem Austritt oder einem Ausschluss aus dem Sportgymnasium führen können.